

Einführung

Dieser Konsens betrifft biologisch abbaubare Werkstoffe (BAW).

Dieser Konsens ist im Rahmen des Runden Tisches BAW entstanden und wird von folgenden Organisationen getragen: BAFU, BioApply, Biomasse Schweiz, Coop, Innorecycling AG, InnoPlastics AG, Kompostforum Schweiz, Kunststoff-Verband Schweiz, Organisation Kommunale Infrastruktur des Städteverbandes, Manor, Migros, Novamont S.p.A, Pacovis AG, Permapack AG, PetroplastVinora AG, Plastiroll OY, PET Recycling Schweiz, Städteverband, Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz, Swiss Recycling, Verband Kompost- und Vergärwerke Schweiz.

Die Empfehlung richtet sich an Hersteller, Importeure, Logistiker, Verkäufer von Produkten / Verpackungen aus BAW sowie an die Beteiligten der Abfallschiene.

Die Entsorgung über ARA's wird in diesem Konsens nicht behandelt.

Die Technische Verordnung über Abfälle TVA wird im Augenblick überarbeitet (revidierte Fassung für 2013-2014 erwartet). Diese wird eine Positivliste für die Annahme in der Grüngutschiene enthalten. Sobald diese definiert ist, wird der Konsens entsprechend angepasst. [Die Bundesbehörden haben am 22.10.2012 eine Inputliste publiziert](#). Diese erwähnt BAW einzig unter „Einweggeschirr sortiert“ als nicht zulässiges Material. Die Liste ist nach Klarstellung der Verantwortlichen nur eine Empfehlung.

Empfehlung Bezeichnung je Produktart

Die Einhaltung der Norm EN 13432 bedeutet nicht automatisch die Eignung für die Verwertung in der Grüngutschiene. Die Kommunizierbarkeit bzw. die Verwechselbarkeit (Fehlwürfe) und auch die Erkennbarkeit auf der Anlage sind weitere wichtige Kriterien. In gewissen Anlagentypen können BAW entgegen dieser Empfehlung nicht verarbeitet werden (Feldrandkompostierung, unbewachte Annahmestellen).

BAW sind im stofflichen Kunststoffrecycling Störstoffe. Falls sie in der Grüngutschiene gemäss nachfolgender Empfehlungen nicht akzeptiert werden, sind sie der Verbrennung zuzuführen.

Grundsätzlich empfehlen wir, den Fokus nicht auf dem Verwertungsweg, sondern auf der Herkunft „nachwachsende Rohstoffe“ zu legen. Der Runde Tisch BAW äussert sich jedoch nicht zu ökologischen Fragen.

Produktart	Angestrebte Verwertung	Begründung / Bemerkung	Bezeichnung des Produkts
Säcke für das Sammeln von Grüngut, z.B. „Compobag“	Grüngutschiene	Als Sammelgebinde für Grüngut Nur mit Gitterdruck	Gitterdruck weiss, beidseitig, inkl. EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder ähnlich; maximale Werbefläche: 30%
* Flexible Verpackungen von organischen Produkten wie Frucht- und Gemüseverpackung (Beutel)	Grüngutschiene	Als ergänzendes Sammelgebinde für Grüngut Nur mit Gitterdruck	Gitterdruck weiss, beidseitig, inkl. EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder ähnlich; maximale Werbefläche: 30%; bei zweifelhaften Fällen ist das Evaluationskomitee beizuziehen.
Tragtaschen und Säckchen, die für den Zweitgebrauch als Compobags dienen	Grüngutschiene	Als ergänzendes Sammelgebinde für Grüngut Nur mit Gitterdruck	Gitterdruck weiss, beidseitig, inkl. EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder ähnlich; maximale Werbefläche: 30%; bei zweifelhaften Fällen ist das Evaluationskomitee beizuziehen.
* Geschirr, Getränkebecher, Besteck <i>in geschlossenen Chargen</i> ; <i>Inkl. Zuckerrohrprodukte</i>	Grüngutschiene	Nur in geschlossenen Chargen und mit Abmachung Verwertungsanlage. Die Chargen müssen kontrollierbar sein. z.B. Veranstaltungen	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich

Produkteart	Angestrebte Verwertung	Begründung / Bemerkung	Bezeichnung des Produkts
* Verpackungen <i>in geschlossenen Chargen</i>	Grüngutschiene	Nur in geschlossenen Chargen und mit Abmachung Verwertungsanlage, Die Chargen müssen kontrollierbar sein. z.B. abgelaufene Gemüse / Früchte mit Verpackung oder Produktionsabfälle	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich
Abdeckfolien aus Produktionsbetrieben <i>in geschlossenen Chargen</i>	Grüngutschiene	Vereinbarung zwischen Pflanzenproduzent und Verwertungsanlage; aus Privathaushaltungen nicht geeignet für Grüngutschiene (Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten)	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich
Kompostierbare Kaffeekapseln	Grüngutschiene	Nur in geschlossenen Chargen und mit Abmachung Verwertungsanlage. Die Chargen müssen kontrollierbar sein. z.B. Veranstaltungen	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich
Produkte/Verpackungen aus 100% Faserprodukten, wie Palmblätter, - oder Kokosfasern etc., sofern das Ausgangsprodukt erkennbar	Grüngutschiene	Für Hauskompost und für die Grüngutschiene geeignet	Eignung ergibt sich aus Material
Oxo-abbaubare Kunststoffe	KVA	Kein Abbau, nur Zerkleinerung	Kein Hinweis auf Abbaubarkeit
Geschirr, Getränkebecher, Besteck	KVA	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten	Allenfalls „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich und Abfallsack-Logo
Diverse Verpackung wie z.B. Schalen	KVA	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten	Allenfalls „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich und Abfallsack-Logo
Gartenprodukte wie z.B. Blumentöpfe	KVA	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten; Ausnahme: Geschlossene Chargen aus Gewerbe/Industrie mit vorgängiger Abmachung Verwertungsanlage	Allenfalls „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich und Abfallsack-Logo
Weitere Produkte wie z.B. Flaschen**, Windeln, Robidogsäcke	KVA oder stoffliches Recycling	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten, oft nicht ganzes Produkt nach EN 13432 kompostierbar; bei Windeln zusätzlich Hygiene- und Zinkproblematik; für Flaschen siehe Ergänzung*	Allenfalls „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich und Abfallsack-Logo bzw. Recyclingzeichen
Säcke / Tragtaschen aus nicht abbaubaren Polymeren (z.B. PE)	KVA oder stoffliches Recycling	Gilt auch für Produkte, die aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt wurden. Deren Eigenschaften unterscheiden sich nicht von Produkten, die aus fossilen Rohstoffen produziert werden.	

* Speisereste mit tierischen Abfällen unterstehen unter Umständen den Vorschriften der VTNP und dürfen nur von Anlagen angenommen werden, welche eine Bewilligung des Kantontierarztes haben.

**Getränkeflaschen aus PET oder auch Bio-PET (siehe Begriffe) gehören in die Separatsammlung von PET-Recycling Schweiz, alle weiteren Flaschen aus PLA in die Kehrichtverbrennungsanlage, PE-Verpackungen für Milchprodukte können bei Coop und Migros separat gesammelt werden.

Detailregelungen / Begriffe / Abkürzungen

Was	Details
BAW	Biologisch Abbaubare Werkstoffe
Bio-PET oder Bio-PE	Herkömmliche Kunststoffe ganz oder teilweise aus nachwachsenden Rohstoffen, die gleich verwertet werden können wie die bestehenden fossilen, z.B. stoffliches Recycling für PET-Getränkeflaschen
Bioplastics	Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und / oder biologisch abbaubar
EN 13432	Europäische Norm, die Testmethoden zum Nachweis der Kompostierbarkeit beschreibt (Bioabbaubarkeit, Desintegration, Kompostqualität; es existiert keine Norm für den Vergärungsprozess)
Gitterdruck	Bezeichnung für Verpackungen / Produkte, die in der Grüngutschiene verwertet werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Ganze Verpackung / Produkt (Vorder- und Rückseite, einseitig bedruckt) mit Gitterdruck • Transparenz bei Säcken / Beutel (nicht opak, für Sichtkontrolle Inhalt) • Linien 90 Grad gekreuzt, Liniendicke 2-5 mm, Linienfarbe weisslich / grünlich bzw. freiwählbar; Linien gut sichtbar • Max. Abstand zwischen Linien 4 cm • Gitterdruck als Linien oder auch als Schriftdruck (z.B. Wort kompostierbar, biodégradable...) • Logo / Beschriftung / Werbung darf max. 30% der Gesamtfläche ausmachen Das Komitee Evaluation Bioplastics ist in zweifelhaften Fällen beizuziehen.
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
PLA	Poly-Lactic-Acid, ein Biopolymer, oft aus Mais hergestellt
TVA	Technische Verordnung über Abfälle, SR 814.600 ; ist in Überarbeitung
VTNP	Verordnung über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte, SR 916.441.22

Es gibt mehrere Kompostierungslabels nach EN 13432, Dincertco (www.dincertco.de) und Vinçotte (www.vincotte.be) sind zwei Beispiele, die in Europa weit verbreitet sind. Das Piktogramm Abfallsack und weitere finden Sie z.B. auf www.swissrecycling.ch/dienstleistungen.

Komitee Evaluation Bioplastics

Wenn Sie eine vertiefte Empfehlung möchten, können Sie eine Bewertung ihres Produkts bestellen (CHF 2'500.- für Standardbewertung auf Basis bestandene EN 13432). Die Bewertung wird durch ein kleines Komitee durchgeführt (inkl. Geheimhaltungsvereinbarung). Zurzeit werden keine Bewertungen durchgeführt, weil der Bund plant, eine Liste der zulässigen Inputmaterialien auf dem Verordnungsweg zu erlassen. Ausnahme: Beurteilung des geplanten Layouts von Produkten zu CHF 1200.- (siehe Tabelle Produktarten).

Die Mitglieder des Bewertungskomitees sind:

- [Verband Kompost- und Vergärwerke Schweiz VKS](#), Daniel Trachsel, Tel. 031 858 22 24, info@kompostverband.ch
- [Kommunale Infrastruktur](#), Fachorganisation des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Alex Bukowiecki, Tel. 031 356 32 42, info@kommunale-infrastruktur.ch
- [Swiss Recycling](#), Dachorganisation Recyclingsysteme, Patrik Geisselhardt, Tel. 044 342 20 00, info@swissrecycling.ch

Falls Sie weitere Fragen haben, gibt Ihnen das Komitee gerne Auskunft. Bitte besuchen Sie vorab unsere Webseite: www.evaluation-bioplastics.ch.